

### Die Energiesicherheit der EU und die Frage des Erdgastransits: ein analytischer Rahmen

Bosko, Katerina

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bosko, K. (2009). Die Energiesicherheit der EU und die Frage des Erdgastransits: ein analytischer Rahmen. *Ukraine-Analysen*, 58, 7-13. <https://doi.org/10.31205/UA.058.02>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

## Analyse

# Die Energiesicherheit der EU und die Frage des Erdgastransits. Ein analytischer Rahmen

Von Katerina Malygina, Eichstätt/Bremen

### Das Konzept der Erdgasversorgungssicherheit

Meist wird die Energiesicherheit mit der Energieversorgungssicherheit gleichgesetzt. Dementsprechend ist die Definition der Energiesicherheit bzw. der Energieversorgungssicherheit als »die ausreichende Verfügbarkeit energetischer Rohstoffe zu wettbewerbsfähigen Preisen« sehr verbreitet. Diese Begriffsbestimmung beinhaltet zwar zwei wichtige Quellen der Unsicherheit – schwankende Preise und Knappheit der Energieressourcen – scheint aber für die Bestimmung der Erdgasversorgungssicherheit unzureichend. Zur Abgrenzung des Begriffs Erdgasversorgungssicherheit vom Begriff Energieversorgungssicherheit müssen die Besonderheiten des Erdgases als Energiequelle berücksichtigt werden. So ist Erdgas im Unterschied zu Öl noch weitgehend leitungsgebunden, was eine gegenseitige Abhängigkeit zwischen Abnehmer-, Hersteller- und Transitländern schafft. Aus diesem Grund wird die Erdgasversorgungssicherheit nach Jonathan Stern folgendermaßen präzisiert: »the threats of supply and price disruptions arising from risks associated with the sources of gas supplies, the transit of gas supplies and the facilities through which gas is delivered«.

Nach Stern sind die Gefahren der Lieferengpässe und Preisänderungen bei der Erdgasversorgung eine unmittelbare Folge von drei Abhängigkeiten – »source dependence«, »transit dependence« und »facility dependence« – die ihrerseits Resultat der Importabhängigkeit sind.

Traditionell wird zwischen kurzfristigen und langfristigen Risiken der Energieversorgung unterschieden. Kurzfristig kann die Versorgungssicherheit durch Ereignisse mit negativen Effekten wie etwa politische Störungen, Unfälle oder extreme Wetterbedingungen gefährdet werden. Langfristig wird die Versorgungssicherheit durch solche Faktoren wie langjährige politische Unruhen, Ressourcenmangel oder unzureichende Investitionen in Produktionskapazitäten, Lieferinfrastruktur oder Speichereinlagen negativ beeinflusst. Ferner wird zwischen physischen bzw. technischen, ökonomischen, geopolitischen und ökologischen Risiken der Versorgungssicherheit differenziert.

### Energiepolitische Risiken und entsprechende Maßnahmen

Seit den 1990er Jahren lassen sich globale Entwicklungen beobachten, durch die das Risiko einer Energiekrise zugenommen hat. So haben die weltweit steigende Nachfrage, insbesondere durch den Nachfrageschub in den Schwellenländern, vor allem aber in China und Indien, die Energiemärkte angespannt und zum Wettbewerb der Verbraucherländer um fossile Energieträger geführt. In der EU z. B. führten der immer weiter ansteigende Verbrauch und die rückläufige einheimische Produktion zu einer zunehmenden Importabhängigkeit. Der Importbedarf wird aber meist durch den Energiekauf aus einer kleinen Gruppe von Exportstaaten – der sog. »strategischen Ellipse« – befriedigt. Die instabile Situation in dieser Region erhöht das Risiko einer Energiekrise. So könnten Terroranschläge oder militärische Auseinandersetzungen Fördergebiete oder Versorgungsrouten beschädigen. Auch Unterinvestition und eine zu langsame Ausweitung der Förderung bergen die Gefahr einer Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage, was zu einem Problem für die Energiemärkte werden kann. Jedoch schränken die Produzentenstaaten die Verfügbarkeit von bzw. den freien Zugang zu ihren Energierohstoffen ein, was als Ressourcennationalismus bezeichnet wird.

All diese Entwicklungen gehören zu den wichtigsten Argumenten in der gegenwärtigen Debatte um die Energieversorgungssicherheit. Zwar mögen einige Behauptungen noch strittig und umfassendere Untersuchungen nötig sein, die genannten Entwicklungen weisen jedoch deutlich auf eine Politisierung der Energielieferungen hin. So wird Energie nicht nur als Wirtschaftsgut, sondern auch als strategisches Gut wahrgenommen. Dies wird durch den Trend zahlreicher Energieaußenpolitiken bestätigt, die eine Reihe von politischen Maßnahmen zur Bewältigung der genannten Gefahren vorsehen.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Energiesicherheit können nach Dimensionen zusammengefasst werden. So unterscheidet Baumann (2008) zwischen innenpolitischen, wirtschaftlichen, geopolitischen und sicherheitspolitischen Dimensionen der Energiesicherheit. Die ent-

sprechenden Maßnahmen sind in Abbildung 1 auf Seite 13 dargestellt.

### Konzepte der Energieversorgungssicherheit

Das Gewicht der einzelnen Dimensionen variiert aber nach Zeitpunkt und Ort. Zum einen sieht z. B. die europäische Energiesicherheit heutzutage ganz anders aus als vor zehn Jahren. Zum anderen gibt es erhebliche Unterschiede zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, zwischen Energie importierenden und exportierenden Ländern oder Regionen. So konzentrieren sich die Energie exportierenden Länder auf die Aufrechterhaltung der konstanten Nachfrage nach ihren Exporten, während die Entwicklungsländer sich verstärkt um die Entwicklung der Energiepreise und ihre Auswirkung auf die Zahlungsbilanz kümmern.

Deshalb ist es sinnvoll, zwischen verschiedenen Energiesicherheitskonzepten zu unterscheiden. Die Energiesicherheitsprioritäten verschiedener Ländergruppen je nach Wirtschaftslage und Rohstoffverfügbarkeit sind in Tabelle 1 auf Seite 13 zusammengestellt.

Aufgrund dieser Prioritätensetzung sind die energiepolitischen Konzepte der Industrieländer auf den ersten Blick sehr ähnlich: So umfassen das Grünbuch der EU-Kommission vom März 2006, der Energieplan der US-Regierung von 2001 oder die Positionspapiere der japanischen Regierung ökonomische, ökologische und sicherheitspolitische Zieldimensionen. Jedoch werden diese drei Dimensionen z. B. in den USA und der Europäischen Union unterschiedlich bewertet. Während in den USA der Versorgungssicherheitsaspekt immer noch eine große Rolle spielt und sich im Konfliktfall große Flexibilität bei Umweltzielen beobachten lässt, stand der Nachhaltigkeitsaspekt bislang faktisch im Mittelpunkt der EU-Energiepolitik. Des Weiteren wird in den USA den realistischen Ansätzen in der Sicherheitspolitik im Sinne der Militärpolitik große Bedeutung beigegeben. Im Unterschied dazu bleibt der Interdependenz-Ansatz im außenpolitischen Energie-Diskurs der EU prioritär.

Auf eine ähnliche Differenzierung zwischen den amerikanischen und europäischen Ansätzen zur Energiesicherheit wird im Aufsatz »Energy supply security and geopolitics: A European perspective« von Correljé & van der Linde hingedeutet. Die Autoren schlagen vor, zwischen »Markets and Institutions« und »Regions and Empires« als zwei möglichen Szenarien für die Entwicklung der globalen Energiesicherheit

zu unterscheiden. Das erste Szenario ist durch Multilateralismus und globalisierte Märkte gekennzeichnet. Im zweiten Szenario ist das internationale System hingegen in Blöcke aufgeteilt, die um Energieressourcen konkurrieren. Hier sind politische und militärische Strategien prägend, Bilateralismus und Regionalismus. Zwar sehen die Verfasser die Szenarien als gegensätzlich an, es wird aber impliziert, dass die USA eine einseitige Außen- und Energiepolitik bevorzugen, während die EU in ein multilaterales und liberales System hineingewachsen und eingebettet ist. Es wird auch angedeutet, dass die asiatischen Staaten mehr zum »Regions and Empires«-Szenario passen und dass die Staaten am Persischen Golf dieses Szenario in ihrem Handeln ernsthaft berücksichtigen. Gleichzeitig ist es auch für Russland leichter, einem »Regions and Empires«-Szenario zu folgen.

### Kompetenzen der EU im Energiebereich

Die EU-Energiepolitik wird im Zieldreieck von Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Versorgungssicherheit verortet. Gemäß dem Grünbuch der EU-Kommission vom 8. März 2006 sollen diese Prinzipien in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Jedoch wurde das dritte Hauptziel der EU-Energiepolitik – die Versorgungssicherheit – bis vor kurzem nur nachrangig behandelt. Seit 2008 beginnt sich dies allmählich zu ändern.

Die Übertragung von Hoheitsrechten im Energie-sektor auf eine zwischenstaatliche Einrichtung gehört zum Gründungsgedanken der Europäischen Gemeinschaft. Jedoch verfügt die Energiepolitik der EU im Primärrecht bis heute nicht über ein eigenständiges Energiekapitel. Zwar wurde auf die Energie als ein Bereich, in dem Maßnahmen der Gemeinschaft erforderlich sind, im Artikel 3 (u) des Vertrags von Maastricht ausdrücklich Bezug genommen, weitere Hinweise beinhaltet der Vertrag jedoch nicht. Ein bloßer Verweis auf einige konkrete Aktivitäten gibt noch nicht Anlass, die Zuständigkeit der Gemeinschaft in diesen Bereichen daraus abzuleiten.

Die Aufgabenzuweisung an die EU kann aber auch durch eine umfassende Zielbeschreibung erfolgen. So kann die energiepolitische Zuständigkeit der EU für den Energiebinnenmarkt aus Art. 28 EGV sowie Art. 95 EGV und für die Umweltpolitik aus Art. 174 EGV abgeleitet werden. Es gibt jedoch keine direkten Kompetenzen der EU im Bereich der Versorgungssicherheit. Darüber hinaus müssen die Maßnahmen, »welche die Wahl eines Mitgliedstaates zwischen verschiedenen Energiequellen und die allgemeine Struktur seiner Energiever-

sorgung erheblich berühren«, vom Rat nach Art. 175, Abs. 2 EGV einstimmig beschlossen werden.

Die erwähnten Regelungen beziehen sich auf die Energiepolitik innerhalb der EU. Die Energieaußenpolitik dagegen zählt nicht zur »ersten Säule« der EU und wird als Teil der EU-Außenpolitik verstanden. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) ist jedoch von der Zustimmung aller Mitgliedstaaten abhängig und ist »intergouvernemental«. Dies bedeutet, dass sich das Europäische Parlament nicht an der Beschlussfassung beteiligt, dass die Kommission zur Ausführung der Beschlüsse des Rates nicht verpflichtet ist und dass der Gerichtshof für die Beilegung von Streitigkeiten und die Durchsetzung der getroffenen Entscheidungen nicht zuständig ist. Somit bleibt die Energieversorgungssicherheit auf der externen Ebene weitgehend in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten.

Die Energiepolitik der Europäischen Union ist folglich noch schwach primärrechtlich institutionalisiert. Mehrere Versuche der Kommission, eine gemeinsame europäische Energiepolitik durchzusetzen, scheiterten stets am Widerstand der Mitgliedstaaten. Jedoch hat die Gemeinschaft eine Reihe von Vorschriften auch ohne ein ausdrückliches Energiekapitel in den Gründungsverträgen angenommen, was im Folgenden verdeutlicht werden soll.

### Entwicklung einer EU-Energiepolitik

Ursprünglich wurde die »Sicherheit der Energieversorgung« mit der »Sicherheit der Öl-Lieferungen« gleichgesetzt. Erst kürzlich begannen die politischen Entscheidungsträger sich Gedanken um die Sicherheit der Erdgasversorgung zu machen. Die Europäische Kommission hat sich zum ersten Mal mit den gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen der Versorgungssicherheit der EU in ihrem Grünbuch »Hin zu einer europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit« von 2000 auseinandergesetzt und damit die Fragen der Energiesicherheit in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Das Grünbuch hat die zunehmende Abhängigkeit der EU von Energieeinfuhren verdeutlicht und somit den dringenden Handlungsbedarf für eine gemeinsame Energiepolitik offenbart. Die Kommission kam darin zu der Schlussfolgerung, dass die Handlungsmöglichkeiten der EU auf der Nachfrageseite größer seien als auf der Angebotsseite. Der Schwerpunkt einer langfristigen energiepolitischen Strategie wurde deshalb auf das Nachfragemanagement gelegt. Damit wurde der Rahmen aller folgenden Debatten um die Energie-

politik der EU bis hin zum Jahr 2006 festgelegt, die sich in erster Linie auf die internen Maßnahmen konzentrieren. Im Grünbuch aus dem Jahr 2000 wurde die Vollendung eines Energiebinnenmarktes als eine der beiden wichtigsten Herausforderungen genannt. Als zweite Herausforderung wurde die globale Erwärmung erwähnt, was die künftige Energiepolitik der EU auch stark prägte.

Nach dem russisch-ukrainischen Erdgaskonflikt von 2006 wurde klar, dass der externen Dimension der europäischen Versorgungssicherheitspolitik mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht werden musste. Im März 2006 hat die Europäische Kommission ihr drittes Grünbuch mit dem Titel »Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie« herausgegeben und die Debatte zur Neuformulierung der europäischen Energiepolitik eröffnet. Ein Hauptaspekt war die Ausarbeitung einer gemeinsamen Energieaußenpolitik (EAP), die die EU »gleichzeitig sowohl auf der nationalen Ebene als auch auf der Gemeinschaftsebene mit einer Stimme verfolgen muss«. Unbeachtet von der Wahrnehmung einer neuen Herausforderung, die eine gemeinsame EAP für die EU darstellt, wurden die Erfolge in diesem Bereich »von den Fortschritten in der internen Politik und vor allem von der Schaffung des Energiebinnenmarktes« abhängig gemacht. Dem Grünbuch folgte die Mitteilung der Kommission »Energiepolitische Außenbeziehungen – Grundsätze – Maßnahmen«, die den Ruf nach einer gemeinsamen EAP durch die Förderung der »Kohärenz zwischen den internen und externen Aspekten der Energiepolitik wie auch zwischen der Energiepolitik und anderen verbundenen Politikbereichen« ergänzt sowie die Schaffung eines Netzwerks von Energiesicherheits-Korrespondenten (NESCO) als »Frühwarnsystem« für mögliche Energiekrisen vorgeschlagen hat. Die Gaskrise von 2006 hat auch die Gründung der Koordinierungsgruppe »Erdgas« beschleunigt, die schon in der Richtlinie 2004/67 über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Erdgasversorgung vorgesehen worden war.

Im Januar 2007 erschien die Mitteilung der Kommission »Eine Energiepolitik für Europa«, die ein umfassendes »Energie und Klimawandel-Paket« sowie eine erste Überprüfung der Energiestrategie beinhaltete. Auf dem EU-Gipfel im März 2007 hat der Europäische Rat das von der Kommission vorgeschlagene Paket gebilligt und sich auf einen Zwei-Jahres-Aktionsplan einer gemeinsamen Energiepolitik geeinigt. Damit gilt das Jahr 2007 als tatsächlicher Beginn einer integrier-

ten Energie- und Klimapolitik der EU. Der Aktionsplan fasst verschiedene Stränge der europäischen Energiepolitik zusammen und unterscheidet zwischen fünf vorrangigen Bereichen, nämlich Erdgas- und Elektrizitätsbinnenmarkt, Versorgungssicherheit, Internationale Energiepolitik, Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie Energietechnologie. Die Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit wurden klar von anderen energiepolitischen Maßnahmen abgegrenzt.

Diese Maßnahmen wurden jedoch bei der Umsetzung des Energieaktionsplans in den Jahren 2007 bis 2008 nur nachrangig behandelt, da mehr Aufmerksamkeit den Zielen Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der europäischen Energieversorgung geschenkt wurde. Mit der zweiten Überprüfung des Energieaktionsplans im November 2008 erfolgte letztendlich ein Perspektivwechsel: Die Europäische Kommission präsentierte ein eigenständiges Paket zur Versorgungssicherheit, das gleichzeitig alle drei Zielrichtungen der europäischen Energiepolitik beinhaltet. Demgemäß soll der neue EU-Aktionsplan für Energieversorgungssicherheit und – Solidarität fünf Schwerpunkte umfassen:

- Infrastrukturbedarf und Diversifizierung der Energieversorgung
- Außenbeziehungen im Energiebereich
- Öl- und Gasvorräte und Krisenreaktionsmechanismen
- Energieeffizienz
- Optimale Nutzung eigener Energieressourcen der EU.

Im Jahre 2008 wurde so die Akzente in der EU-Energiepolitik verschoben: die Fragen der Versorgungssicherheit wurden in den Vordergrund des neuen Aktionsplans für Energiepolitik der EU gerückt. Das neue Konzept der EU-Politik zur Versorgungssicherheit stellt eine pragmatische Kombination von externen und internen Politikansätzen dar, mit einem deutlichen Übergewicht der letzteren. Zwar sieht der vorgeschlagene Aktionsplan der EU zur Versorgungssicherheit eine stärkere Gewichtung der Energie in den Außenbeziehungen der EU vor, allerdings beziehen sich drei der fünf prioritären Bereiche explizit auf interne Maßnahmen. Darüber hinaus ist die Anbindung isolierter europäischer Energiemärkte ein vorrangiges Ziel beim Infrastrukturausbau. Als Folge wird eine stärkere innereuropäische Vernetzung bei der Schaffung von Pipelinekapazitäten, die die Diversifizierung der Gaslieferregionen ermöglichen, deutlich vorgezogen. Mit einer neuen EU-Agenda für

Energiepolitik ist die partielle Rückkehr zur nachfrageorientierten Versorgungssicherheitspolitik der Jahre 2000–2006 zu erwarten.

### Die Regulierung von Transitfragen beim Erdgashandel

Da die Gaskonflikte zwischen der Ukraine und Russland in den Jahren 2006 und 2009 deutlich gezeigt haben, dass auch Transitprobleme die Energiesicherheit der Abnehmerländern gefährden können, muss auch die Regulierungspraxis im Bereich Transit erörtert werden. In einem Bericht der europäischen Regulierungsbehörden (European Regulators' Group for Electricity and Gas, ERGEG) über die Preisgestaltung für den Transit aus dem Jahr 2006 wurde Transit folgendermaßen definiert: «transportation of gas from one boundary of the network and/or entry/exit zone to another boundary, potentially the transport of large volumes over long distances».

Grenzüberschreitende Transitleistungen unterscheiden sich von Übermittlungsleistungen auf dem inländischen Markt nicht nur im geographischen Anwendungsbereich. In einem Bericht der EU-Fernleitungsunternehmen (Gas Transmission Europe, GTE) aus dem Jahr 2005 sind folgende Merkmale für Transit im Hinblick auf Übermittlung angegeben:

- Transitentfernungen können länger oder kürzer als die durchschnittliche Übermittlungsentfernung für den heimischen Markt sein
- Transit-Verträge gelten in der Regel für einen längeren Zeitraum als Transportverträge
- Kapazitätsreservierungen und Mengen sind oft höher für den Transit.

Das Energiecharta-Sekretariat unterscheidet in seinem Bericht über die Gastransittarife in ausgewählten Transitländern aus dem Jahr 2006 vier Arten von Gastransitsystemen:

- Ein Pipelinesystem durch Hoheitsgebiet, das mit dem Gasversorgungssystem des Transitlands nicht verbunden ist, beispielsweise die Transitstrecken aus Turkmenistan durch Kasachstan und Usbekistan, durch die Republik Moldau und von Algerien nach Marokko.
- Ein Pipelinesystem, das im Besitz eines öffentlichen oder privatwirtschaftlichen Unternehmens ist und überwiegend für den Gastransit, aber auch für die Gasversorgung des Transitlandes benutzt wird. Dazu gehören ein Großteil der Pipelinesysteme für den Transit russischen Gases (in den ehemaligen RGW-Staaten), aber z. B. auch die TAG und WAG-Linien in der EU, die russisches

Gas durch Österreich nach Italien und Deutschland transportieren, oder auch die TENP-Linie, die niederländisches Gas in die Schweiz und nach Italien übermittelt.

- Ein Pipelinesystem, das zwar in das inländische Leitungssystem integriert ist und sich im Besitz von nationalen Übertragungsbetreibern befindet, bei dem jedoch die Gastransitmenge separat gemessen werden kann, wie z. B. bei den ukrainischen und belgischen Pipelinesystemen.
- Ein Pipelinesystem, in dem Transitgas mit Gas für den Inlandsverbrauch vermischt wird und das wie ein Eimer funktioniert – zusätzlicher Zufluss erhöht hier nur die Gesamtmenge und wird durch entsprechende Outputmengen kompensiert. Solche Pipelinesysteme gibt es in Großbritannien, Deutschland und Frankreich, und in geringerem Umfang in Italien.

Angesichts dieser Vielfalt von Pipelinesystemen, die zusätzlich noch unterschiedliche technische Parameter wie Pipeline-Durchmesser oder Druck aufweisen, verwenden Transitländer auch verschiedene Methoden für die Berechnung der Transittarife. Die vier wichtigsten Methoden sind: »Postal«, »Distance-based«, »Point-to-Point« und »Entry-Exit« Tarife. Die »Distance-based« Tarifmethode wird am häufigsten angewendet.

Anstatt Transittarifen können die Transitländer aber Regierungsgebühren erheben. Laut Bericht des Energiecharta-Sekretariats (2006) ist die Regierungsgebühr in diesem Fall eine Art Steuer, die von einem Transitland für das Recht, Gas durch das Land zu leiten, und für verschiedene Leistungen (z. B. Pipeline-schutz) erhoben wird. Im Unterschied zu den Transittarifen wird die Regierungsgebühr nicht in Abhängigkeit von den Transportkosten berechnet, sondern basiert auf politischen Entscheidungen und Verhandlungen. Dieser Art von Gebühren werden in Tunesien und Marokko für den Transit von algerischem Gas erhoben und in Georgien für den Transit vom aserbaidschanischen Gas in die Türkei.

Die Transitregulierung unterliegt zumeist nicht den nationalen Regulierungsbehörden, sondern richtet sich nach zwischenstaatlichen Vereinbarungen. Bedingungen für den Transit werden oft individuell verhandelt und nicht veröffentlicht, was zu Intransparenz führt. Der Zugang Dritter zum Transitpipelinesystem wird ebenfalls durch individuelle Vereinbarungen festgelegt. Dafür gibt es drei Hauptmodelle:

- *Konzession* – das Pipelinesystem bleibt in der Regel in staatlicher Hand, aber ein privater Betreiber

erhält das Recht zum Betrieb des Vermögenswertes und wird verpflichtet den Betrieb aufrecht zu erhalten. Die Vereinbarungen gelten normalerweise für eine längere Zeit – ca. 15 bis 50 Jahre

- *Privatisierung* – das Pipelinesystem wird Eigentum eines privaten Betreibers, der für unbestimmte Zeit dessen Betrieb übernimmt
- *Management-Vertrag* – das Pipelinesystem wird von privaten Unternehmen betrieben. Eigentümer des Vermögenswertes ist weiterhin der Staat, der auch verpflichtet ist, die Kapitalanlagen zu finanzieren.

Einen wichtigen rechtlichen Rahmen für die Transitregulierung stellt der Energiechartavertrag (engl. Energy Charter Treaty, ECT) dar. Der ECT trat im Jahre 1998 in Kraft und wurde bis heute von 51 Staaten weltweit unterzeichnet, von denen aber Staaten wie Australien, Belarus, Island, Norwegen und Russland den Vertrag nicht ratifiziert haben. Die Transitbestimmungen sind in Artikel 7 festgelegt. So sind die Vertragsparteien dazu verpflichtet, den Energietransit auf der Grundlage von Nichtdiskriminierung und im Einklang mit dem Grundsatz der Transitfreiheit zu fördern. Dabei gibt es zwei wichtige Aspekte von Transitfreiheit – Nicht-Diskriminierung beim Zugang zum Transitpipelinesystem und Nicht-Diskriminierung bei der Gewährleistung von Rechten beim Ausbau der Kapazitäten. Darüber hinaus ist ein besonderes Streitbeilegungsverfahren laut Artikel 7 (7) des Vertrags vorgesehen.

Seit 2000 wird über das Transit-Protokoll zum Energiechartavertrag verhandelt. Das Protokoll sollte die eher »weichen« Transitbestimmungen des ECT durch Begriffsbestimmungen (z. B. »verfügbarer Transitzapazität« oder »Transitfreiheit« in Bezug auf nicht-diskriminierenden und wettbewerbsfähigen Zugang zu den verfügbaren Kapazitäten), Klärung der Methodik zur Festsetzung von Transit-Tarifen usw. konkretisieren. Allerdings sind die Verhandlungen wegen der unterschiedlichen Ansichten zu einigen Fragen zwischen Russland und der EU in eine Sackgasse geraten. Derzeit ist die Lage äußerst unklar und Fortschritte beim Transit-Protokoll sind in naher Zukunft kaum zu erwarten.

Seit 2003 sind die Transitlinien als Teil der Liberalisierung des Energiebinnenmarktes Gegenstand einer EU-Richtlinie geworden. Wie in einem ERGEG-Bericht aus dem Jahr 2006 bestätigt wird, hat die zweite Erdgasbinnenmarkt-Richtlinie (2003/55/EG) die so genannte »Transit Richtlinie« (91/296/EWG) und damit die Differenzierung zwischen Transit und

Übermittlung in der EU aufgehoben. Somit wird Transit in der EU als eine Unterkategorie von »Übermittlung« verstanden. Die Richtlinie hat gleichzeitig ein »Third Party Access« (TPA)-Regime für alle Übertragungsströme einschließlich des Transits festgelegt. Dabei werden aber auch die ursprünglichen langfristigen Transportverpflichtungen berücksichtigt. Die Verordnung (1775/55/EC) über die Bedingungen für den Zugang zu Erdgasfernleitungen hat die Grundsätze von Nicht-Diskriminierung, Transparenz, Wiedergabe der tatsächlich entstandenen Kosten sowie angemessener Renditen auf Kapitalanlagen vorgeschrieben, die von den nationalen Regulierungsbehörden bei der Entgeltbildung von Übermittlungszuflüssen befolgt werden müssen.

Hinsichtlich der Transittarife in der EU gibt es in den einzelnen Mitgliedstaaten erhebliche Unterschiede. Obwohl die Europäische Kommission der Auffassung ist, dass entry–exit Transittarife für die Gewährleistung der Nicht-Diskriminierung am besten geeignet sind, sind die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet, sich für dieses System zu entscheiden. So dominieren in der EU laut der Ergebnisse einer Studie des Energiecharter-Sekretariats immer noch die distance-based Transittarife und der Übergang zu entry–exit Tarifen geht nur sehr langsam voran.

Die gleiche Studie hat auch große Unterschiede bei den Transittarifen zwischen den EU- und den

Nicht-EU-Ländern gezeigt. Die Transittarife in den GUS-Ländern sind in der Regel deutlich niedriger als in den EU-Ländern. Darüber hinaus wird ausschließlich die distance-based Tarifmethode für die Ausrechnung von Transittarifen mit der Einheit  $\$/1000\text{m}^3/100\text{ km}$  verwendet.

Die Regulierung des Transits im postsowjetischen Raum unterscheidet sich von der in der EU nicht nur bei den Transittarifen. Die Einmischung des Staates in den Pipelinebetrieb ist in der EU aufgrund der Liberalisierungsprozesse auf dem europäischen Energiebinnenmarkt kaum möglich. In der Ukraine hingegen ist das Pipelinenetz immer noch in Staatsbesitz. Das Netz wird als »strategisches« Gut betrachtet und seine Privatisierung ist laut ukrainischen Rechtsvorschriften verboten. In Moldawien und Belarus hingegen wurden die Pipelinenetze privatisiert, wenn auch aus einem anderem Grund als in der EU. So hat Belarus im Jahre 2006 im Austausch für die Ermäßigungen auf Inlandsgaspreise mit Russland einen Fünf-Jahres-Vertrag für die Lieferung und den Transit von Gas unterzeichnet. Im Rahmen dieses Abkommens erwirbt Gazprom bis zum Jahr 2010 einen 50 %-igen Anteil am belarussischen Pipelinenetz. In Moldawien besitzt Gazprom ebenfalls über 50 % des Gasleitungssystems.

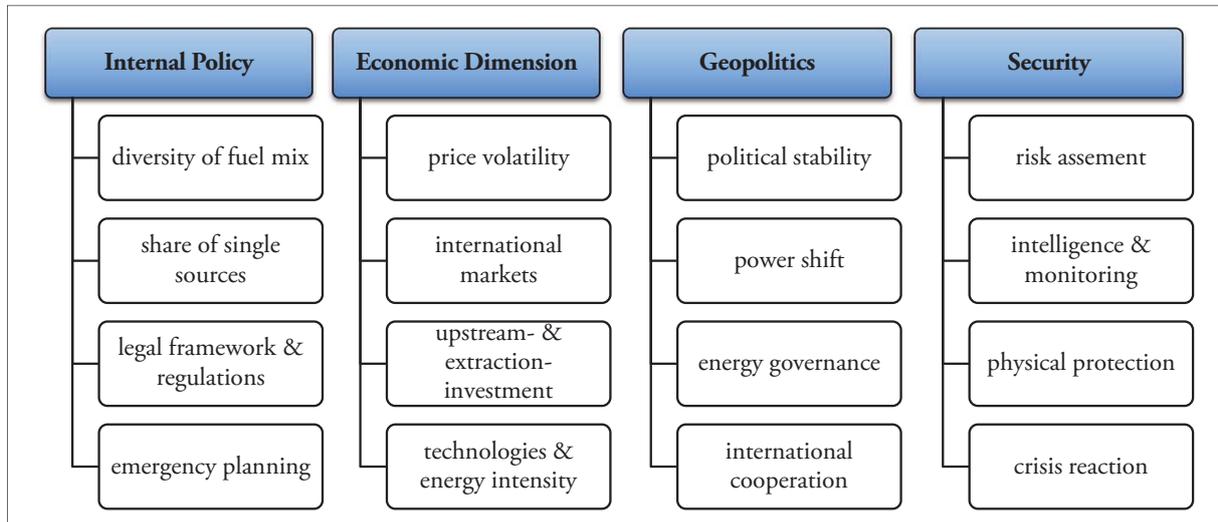
#### *Über die Autorin:*

Katerina Malygina ist DAAD/OSI Stipendiatin und studiert im Masterstudiengang für Internationale Beziehungen an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Sie ist freie Mitarbeiterin der Redaktion der Ukraine-Analysen. Der vorliegende Beitrag basiert auf einem Kapitel ihrer Master-Arbeit.

#### *Lesetipps:*

- Barysch, Katinka (Ed.)(2008): Pipelines, politics and power. The future of EU-Russia energy relations, London: Center for European Reform.
- Baumann, Florian (2008): Energy Security as Multidimensional Concept, Policy Analysis, No. 1, Munich: Centre for Applied Policy Research.
- Correljé, Aad F. / van der Linde, Coby (2006): Energy supply security and geopolitics: A European perspective, in: Energy Policy (Oxford) 34, pp. 532–543.
- Dirmoser, Dietmar (2007): Energiesicherheit. Neue Knappheiten, das Wiederaufleben des Ressourcennationalismus und die Aussichten für multilaterale Ansätze, Bonn/Berlin (Reihe: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Kompass 2020. Deutschland in den internationalen Beziehungen – Ziele, Instrumente, Perspektiven).
- Geden, Oliver (2008): Mehr Pragmatismus, weniger Geopolitik. Effiziente Ansätze für die Energieversorgungssicherheit der EU, SWP Aktuell 2008/A 83, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik.
- Götz, Roland (2007): Die Debatte um Europas Energieversorgungssicherheit, in: SWP-Diskussionspapier Mai, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik.
- Goldthau, Andreas/ Geden, Oliver (2007): Europas Energieversorgungssicherheit – ein Plädoyer für einen pragmatischen Ansatz, in: IPG 4/2007, S. 58–73.

Abbildung 1: Energiesicherheit als multidimensionales Konzept



Quelle: Baumann, Florian (2009) »Energy and Politics. The Geopolitics of Energy Security«, S. 11.

Tabelle 1: Ansätze zur Energieversorgungssicherheit in den verschiedenen Ländergruppen

	Energy security priorities
Industrialized nations, net importers of energy	Ensuring reliable energy supply; Diversification of energy supply sources; Ensuring security of energy infrastructure; Introduction of new technologies to reduce dependence on energy imports;
Largest sovereign hydrocarbon exporters	Securing positions on strategic markets with reasonable prices Diversification of energy exports markets; Ensuring capital and investments in infrastructure and field development For less developed nations in the group: meeting the population's basic energy needs, creating active demand for the energy sector's services
Largest emerging markets with a fast-growing energy demand	Ability to meet the growing demand for imported energy; Diversification of energy supply sources; Ensuring capital and investments in infrastructure and field development; Introduction of new technologies to reduce dependence on energy imports; Meeting the population's basic energy needs, creating active demand for the energy sector's services
Net importers of energy with medium incomes	Ability to meet the growing demand for imported energy; Ensuring capital and investments in infrastructure and field development; Meeting the population's basic energy needs, creating active demand for the energy sector's services
Net importers of energy with low incomes	Ability to meet the growing demand for imported energy; Ensuring capital and investments in infrastructure and field development; Meeting the population's basic energy needs, creating active demand for the energy sector's services

Quelle: Mitrova, Tatyana A. (2006) »Global Energy Security«, S. 5ff ([http://en.g8russia.ru/1/eng\\_nrgsafety.doc](http://en.g8russia.ru/1/eng_nrgsafety.doc))